

St. Elisabethen-Verein Hausen e.V.



# KINDERGARTEN- ORDNUNG

**Maria-Stern-Kindergarten**

## 1. Aufnahmebedingungen

Vor der Aufnahme Ihres Kindes müssen vollständig ausgefüllte Anträge (Anmeldung, Buchungszeiten, Mitgliedsbeitrittserklärung bei Bedarf) der Leiterin des Kindergartens vorliegen, um einen reibungslosen Kindergartenstart für Ihr Kind zu gewährleisten.

Ebenso muss uns einmalig das gelbe U-Heft ihres Kindes vom Kinderarzt vorliegen. Außerdem nehmen wir Einsicht in das Impfbuch Ihres Kindes, da ein ausreichender Masernimpfschutz bestehen muss. Unter 24 Monaten muss Ihr Kind eine Impfung vorweisen, über 24 Monaten zwei Impfungen. Ist dies nicht der Fall, besprechen Sie die weiteren Details mit uns.

## 2. Buchung der Stunden

Sie buchen verbindlich für ein Kindergartenjahr (Anfang September – Ende August).

Sie haben jährlich die Möglichkeit, Ihre Buchung für das folgende Kindergartenjahr zu ändern.

Stundenreduzierungen sind im Nachhinein nicht möglich; Erhöhungen nur, wenn der Kindergarten im Rahmen der gebuchten Stunden die personellen Möglichkeiten dafür hat.

## 3. Öffnungszeiten

Von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Kernzeit für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gebucht werden muss, ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Es ist notwendig, dass die Kinder in der Kernzeit den Kindergarten besuchen, da Lernangebote überwiegend in dieser Zeit stattfinden.

## 4. Elternbeitrag

Die Höhe der Beiträge entnehmen Sie bitte der letzten Seite.

Der Elternbeitrag muss für das ganze Kindergartenjahr entrichtet werden. Das gilt auch für die Schließzeiten, da die Betriebskosten des Kindergartens (auch bei Abwesenheit Ihres Kindes) weiterlaufen.

Der Elternbeitrag wird jeweils am 1. jeden Monats mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Vor dem erstmaligen Einzug bekommen Sie spätestens sieben Tage vorher eine Mitteilung über den Zeitpunkt und die Höhe des Einzugs, dabei wird Ihnen unsere Gläubiger-ID und Ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt. Beim Einzug der Mittagessenbeiträge wird ebenso verfahren.

**Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit.**

Sollte der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet werden, kann Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Kindergartenjahres erfolgen kann.

Die Möglichkeiten der Zuschüsse entnehmen Sie bitte auf Seite 17.

Während des Jahres können geringe Geldbeiträge für Ausflüge, Feiern etc. anfallen. Dies wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

## 5. Aufsichtspflicht

Für die Kindergartenzeit stehen Ihre Kinder unter unserer Aufsicht. Für den Weg zum Kindergarten und nach Hause sind Sie als Elternteil verantwortlich.

Bitte bringen Sie Ihr Kind persönlich zu einer Mitarbeiterin.

Ab hier beginnt für das Kindergartenpersonal die Aufsichtspflicht.

Die Kinder dürfen nicht von Personen unter 12 Jahren abgeholt werden. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn andere Personen als Sie selbst Ihr Kind abholen.

## **6. Haftungsausschluss**

Für den Verlust oder die Verwechslung von Kleidungsstücken oder anderen persönlichen Sachen der Kinder wird von der Einrichtung keine Haftung übernommen.

## **7. Versicherungsschutz**

Die Kinder sind nach § 539 Abs.1 Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem

- direkten Weg zum und vom Kindergarten
- während des Aufenthaltes im Kindergarten
- sowie während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

Hat Ihr Kind auf dem Weg zum oder vom Kindergarten einen Unfall, muss dies sofort der Kindergartenleitung gemeldet werden.

## **8. Telefonzeiten / Entschuldigungen / Krankheiten**

Wir bitten Sie, Telefonanrufe in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr zu erledigen. In dringenden Fällen können Sie natürlich auch außerhalb der Telefonzeiten anrufen. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind, wenn es den Kiga nicht besuchen kommt. Ansteckende Krankheiten müssen Sie sofort melden!

In besonderen Fällen kann eine ärztliche Bestätigung über die Genesung verlangt werden, wenn das Kind den Kindergarten wieder besuchen möchte.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihr Kind auch Zuhause lassen, wenn es Schnupfen, Husten oder andere Infektionskrankheiten hat.

Im Interesse aller Kinder lassen Sie ein krankes oder kränkliches Kind solange zu Hause bis es wieder gesund ist.

Bitte teilen Sie uns auch Krankheiten mit, an denen Ihr Kind dauerhaft leidet (Allergien, Asthma etc.). Dadurch können wir uns besser auf Ihr Kind einstellen.

Nur in Ausnahmefällen und nach ärztlicher Anordnung werden von uns Medikamente für Ihr Kind im Kindergarten aufbewahrt und verabreicht.

Sollte Ihr Kind länger als 3 Monate erkrankt sein (ärztliches Attest nötig), können Sie Ihren Kindergartenplatz zu Beginn des 4. Monats kündigen. Damit verfällt jedoch auch der Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

## **9. Ferien**

Im August ist unser Kindergarten für drei Wochen geschlossen.

Die restlichen Schließtage verteilen sich in der Regel auf die Weihnachtszeit und die Pfingstferien. Die genauen Schließzeiten und weitere Tage, an denen unser Kindergarten nicht geöffnet hat, geben wir Ihnen zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres bekannt.

## 10. Elternmitarbeit

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, mit den Erzieherinnen Gespräche zu führen.

Termine für Sprechstunden können mit den Erzieherinnen abgesprochen werden.

## 11. Helferstunden

Pro Familie müssen je Kindergartenjahr fünf Helferstunden abgeleistet werden. Für Eltern, die keine Zeit finden, besteht die Möglichkeit, sich ersatzweise mit 50,00 Euro pro Jahr an den Kosten zu beteiligen. Eine Spendenquittung kann hierüber ausgestellt werden.

## 12. Abmeldung / Kündigung

In Ihren Bildungs- und Betreuungsvertrag finden Sie unter §1 die für Sie gültigen Kündigungsfristen.

## 13. Mitgliedschaft im St. Elisabethen-Verein

Die Mitgliedschaft im St. Elisabethen-Verein endet nicht automatisch mit dem Ausscheiden Ihres Kindes aus dem Kindergarten. Sie kann schriftlich zum Jahresende gekündigt werden.

Der St. Elisabethen-Verein würde sich freuen, wenn Sie auch nach dem Kindergartenbesuch Ihres Kindes den Verein mit dem geringen Jahresbeitrag von 12,00 Euro unterstützen würden!

## 14. Sonstiges

Bitte benutzen Sie immer unseren Haupteingang. Beachten Sie auch immer unsere Informationstafel und gegebenenfalls unsere Aushänge an der Eingangstür.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.hausen-kiga.de](http://www.hausen-kiga.de)

Zudem nutzen wir die App KiKom. Nach Aufnahme Ihres Kindes erhalten Sie einen Zugangscod für Ihren persönlichen Account. Sie finden darin z.B. Elternbriefe, Terminankündigungen und Speisepläne. Außerdem können Sie Ihr Kind auch über die App krankmelden oder bei Abwesenheit entschuldigen. Wir bemühen uns die App um 8:30 Uhr und um 12 Uhr zu kontrollieren, um etwaige Mitteilungen von Ihnen zu sehen. In dringenden Fällen rufen Sie bitte an.

## 15. Fragen?

Für Fragen, Anregungen oder Kritik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kindergartenleiterin Mirjam Mack  
Maria-Stern-Kindergarten Hausen, Tel.: 0971/5305  
E-Mail: [post@hausens-kiga.de](mailto:post@hausens-kiga.de)

1. Vorsitzender des St. Elisabethen-Vereins  
Andreas Wehner, Telefon 09 71/7 85 42 93

Trägervertreterin Personal/Verwaltung des St. Elisabethen-Vereins  
Marina Appold, Telefon: 09 71/5305, E-Mail: [m.appold@hausens-kiga.de](mailto:m.appold@hausens-kiga.de)

Trägervertreter Finanzen des St. Elisabethen-Vereins  
Jürgen Fichtl, Telefon: 09 71/6 57 15, E-Mail: [kassier@hausens-kiga.de](mailto:kassier@hausens-kiga.de)

## 16. Beiträge Stand Mai 2024

### Für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

2 bis 3 Std.	180,00 €
3 bis 4 Std.	200,00 €
4 bis 5 Std.	220,00 €
5 bis 6 Std.	240,00 €
6 bis 7 Std.	260,00 €
7 bis 8 Std.	280,00 €
8 bis 9 Std.	300,00 €

### Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr und Schulkinder

4 Std.	140,00 €
4 bis 5 Std.	160,00 €
5 bis 6 Std.	180,00 €
6 bis 7 Std.	200,00 €
7 bis 8 Std.	220,00 €
8 bis 9 Std.	240,00 €

Mittagessen pro Tag 2,80 € (momentan, wird allerdings vom Essensanbieter erhöht)

**Achtung:** Bei Rückbuchungen im Lastschriftverfahren wird Ihnen eine Rücklastschriftgebühr berechnet.

## 17. Zuschüsse

### Beitragszuschuss für Kindergartenkinder (ab 3. Lebensjahr)

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Die Elternbeiträge werden für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. **Ein Antrag ist nicht erforderlich!**

### Beitragszuschuss für Krippenkinder (bis zum 3. Lebensjahr)

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Bayerischen Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt.

Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. **Für die Gewährung ist ein Antrag erforderlich.** Diesen finden Sie unter:

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Der Antrag wird von Ihnen direkt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt.

### **Übernahme von Kinderbetreuungskosten**

Nehmen Eltern für die Betreuung ihrer Kinder Tageseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe) in Anspruch, kann der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen bzw. erlassen werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Zumutbarkeit und ist in erster Linie abhängig vom jeweiligen Einkommen.

Informationen erhalten Sie bei der Leitung.

### **Beitragszuschuss für das Mittagessen**

Die Übernahme der Kosten des Mittagessens sind Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, welche Bezieher von

- Kinderzuschlag,
- Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich auch als "Hartz IV" bezeichnet),
- Sozialgeld,
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Wohngeld oder
- Asylbewerber-Leistungen.

Antrag und Anlagen finden Sie auf der Seite [www.landkreis-badkissingen.de](http://www.landkreis-badkissingen.de).

(Bürger & Politik → Bürgerservice → Fachbereiche und Abteilungen → Jugend und Soziales → Soziales → Bildungs- und Teilhabepaket). **Wir füllen für Sie die Anlage C aus.**

# **Maria-Stern-Kindergarten**

**Am Schönborn 1 · 97688 Bad Kissingen · Telefon 09 71 / 53 05  
E-Mail: [post@hausen-kiga.de](mailto:post@hausen-kiga.de) · [www.hausen-kiga.de](http://www.hausen-kiga.de)**